

Zeitschrift:	Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber:	Lehrpersonen Graubünden
Band:	68 (2006-2007)
Heft:	8: Sich finden...
Rubrik:	Stufenverbände

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



urteilungen benotet werden, ab der 7. Klasse müssen Noten erteilt werden. Die Repetition einer Klasse ist nicht vorgesehen, die SchülerInnen sollen bei schlechtem Abschneiden durch besondere Massnahmen gefördert werden.

Nur ca. 1% eines Schülerjahrganges bleibt ohne Abschlusszeugnis der Grundschule. Von diesen holt gemäss einer Langzeituntersuchung über die Hälfte diesen Abschluss auf irgendeine Weise nach und

schaftt darüber hinaus weitere Qualifikationen.

Sonderunterricht/Integration

Jede Schule in Finnland verfügt über ein Schulfürsorgeteam, welchem Schulleitung, SonderpädagogIn, SchulpsychologIn, SchulkuratorIn (SchulsozialarbeiterIn) und eine Fachperson aus dem Gesundheitsbereich angehören. Diese beraten einmal wöchentlich die Situation einzelner SchülerInnen in Bezug auf Schule, Familie, Gesundheit,

usw. Falls notwendig werden mit der Familie Gespräche geführt und besondere Massnahmen eingeleitet.

Der Fürsorgeausschuss kann z.B. eine Lehrplanreduktion für einzelne Kinder beschliessen. Falls ein Kind wegen einer Behinderung, Krankheit, Entwicklungsverzögerung oder aus einem anderen Grund nicht auf sonstige Weise unterrichtet werden kann, erhält es Sonderunterricht. Von diesen sonderpädagogischen Massnahmen profitieren ca. 30% der Kinder während kürzerer oder längerer Dauer. Die Massnahme wird je nach Möglichkeit entweder in den Unterricht integriert oder in einer Sonderklasse durchgeführt. In den zwei von uns besuchten Grundschulen wurden Kinder mit Lernproblemen in verschiedenen Stunden in Gruppen ausserhalb des Klassenzimmers gefördert. In einer Schule wurde eine Vorschulklasse ausschliesslich mit Kindern aus Somalia geführt.

Kinder mit Behinderungen haben grundsätzlich das Recht eine Schule am Wohnort besuchen zu können. In der einen Schule wurden die Kinder mit Behinderung in ei-

Auszug aus der Studentafel der Grundbildung 1.–9. Klasse:

Fach	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	insg.
Muttersprache	14		14				14			42
1. Fremdsprache	-----					8		8		16
2. Fremdsprache	-----								6	6
Mathematik	6		12				14			32
Umwelt/Natur		9			5		17			31
Kunst/Musik/Sport										56
Übrige Fächer										39
Wochenlektionen (im Minimum)	19						30	30	30	222